

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04.06.2025</b>

**Anpassung der Einmalentgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Arbeitskreises Entgeltstrategie am 29.10.2024 wurde festgehalten, dass eine regelmäßige (i. d. R. jährliche) Überprüfung der Kostenentwicklung im Hinblick auf die zu zahlenden Einmalentgelte erfolgen soll. Hierzu hat die Werkleitung eine entsprechende Betrachtung durchgeführt und geprüft, ob eine Anpassung erforderlich wird. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

**Einmalbeiträge Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen:**

Die Beiträge und Investitionskostenanteile wurden 2022 komplett neu kalkuliert. Zum 1.1.2029 wird die Zusammenführung der Abwasser-Abrechnungsgebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erfolgen. Entsprechend ist erst dann eine Anpassung der einmaligen Entgelte, im Rahmen der Gesamtbetrachtung, sinnvoll.

**Kalkulation Baukostenzuschuss Wasser:**

Der Baukostenzuschuss beträgt seit dem 01.01.2025 2,79 € netto je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche. Alle relevanten Erschließungsmaßnahmen (Neubaugebiete und sonstige Rohrnetzerweiterungen) sind in der aktuellen Kalkulation (aus 2024) berücksichtigt. Die Werkleitung wird die Kostenentwicklung nach Abschluss neuer Erschließungsmaßnahmen überprüfen und über die Ergebnisse rechtzeitig informieren.

**Kalkulation Hausanschlusskosten-Pauschalen Wasserversorgung:**

Die Kalkulation der neuen Pauschalen für die erstmalige Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen hat auf Grundlage der Fälle im Zeitraum 2020 - 2023 Beträge i. H. v. 2.500 € (Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück durch den Kunden, nachfolgend Pauschale II genannt) bzw. 3.300 € (Komplettherstellung durch die Werke, Pauschale I) netto ergeben. Sie gelten seit dem 01.01.2025.

Vereinbarungsgemäß soll eine Anpassung bei prozentualen Veränderungen von ca. 5 – 10% erfolgen. Allerdings ist hier die Betrachtung eines längeren Zeitraums (zwei bis drei Jahre) sinnvoll, damit sich ggfs. einmalige Effekte, wie z. B. außerordentlich aufwändige Anschlusssituationen, relativieren.

Im Jahr 2024 wurden im gesamten Versorgungsgebiet 24 neue Hausanschlüsse hergestellt. Hiervon erfolgten bei 6 Anschlüssen die gesamten Arbeiten durch die VGW und bei 18 Anschlüssen führten die Anschlussnehmer die Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück selbst aus. Mehrere der herzustellenden Anschlüsse verursachten außerordentlich hohe Kosten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Kosten sowohl die Pauschale I (6,7 %), als auch die Pauschale II (23,5 %) übersteigen.

Hierbei handelt es sich aber aus jetziger Sicht um Einmaleffekte des Jahres 2024, weshalb der gesamte Zeitraum 2020 bis 2024 betrachtet werden sollte. Entsprechend beträgt die Überschreitung 1,2 % (Pauschale I) bzw. 4,4 % (Pauschale II).

	<b>Hausanschlusskosten Pauschale II</b>	<b>Hausanschlusskosten Pauschale I</b>
Durchschnittliche Kosten 2024	4.074,02 €	2.668,36 €
Durchschnittliche Kosten 2020-2024	3.445,13 €	2.529,42 €
Pauschale seit 01.01.2025	3.300,00 €	2.500,00 €
Differenz 2024	-774,02 €	-168,36 €
Differenz 2020-2024	-145,13 €	-29,42 €

Die Werkleitung wird die Kostenentwicklung in den Folgejahren ebenfalls entsprechend dokumentieren und aus den o. g. Gründen vorerst von einer Anpassung absehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und befürworten, dass im Jahr 2026 keine Anpassung der einmaligen Entgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister